

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 50 (1967)
Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Monatsschrift der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz

Nr. 5 50. Jahrgang

Aarau, Mai 1967

T KU
Sie lesen in dieser Nummer...

Der Naturwissenschaftler vor der Gottesfrage

Das Leben eine Tragödie?

Dürrenmatts «Wiedertäufer»

Die Phrase

Die Kleinigkeiten der grossen Zeitrechnung

Worte oder Taten?

Zur neuen päpstlichen Enzyklika

Wie er schon in seiner Osterbotschaft ankündigte, hat Papst Paul VI. kurz nach den Feiertagen eine neue Enzyklika veröffentlicht, die mit den Worten «Populorum progressio...» beginnt und in erster Linie dem Problem der Entwicklungsvölker und ihrer Nöte gewidmet ist. Das ca. 50seitige Dokument liegt uns in seinem Originaltext noch nicht vor, wir sind also bei seiner Würdigung vorerst auf die Auszüge angewiesen, die durch die Presse gegangen sind. Der Papst unterstreicht darin, dass von einem gesicherten Weltfrieden nicht gesprochen werden könne, solange in weiten Gebieten der Erde noch Hunger und Elend herrschen und den Hass der Armen gegen die Reichen nähren. Soziale Ungerechtigkeit, Not, Hunger, Rassenwahn und wirtschaftlicher Egoismus seien die Krankheitssymptome unserer Welt, und ohne ihre Beseitigung werde diese nicht zu einem wahren Frieden kommen. Der Papst schlägt dann die Schaffung eines von Ost und West gemeinsam zu errichtenden Finanzpools für grosszügige Hilfe an die vom Hunger bedrohten Völker in den Entwicklungsländern vor. Das ist ein wertvoller und richtiger Gedanke, bei dessen Realisierung es allerdings interessant sein wird, in welchem Masse der Vatikan bereit ist, sich mit seinen eigenen riesigen Finanzmitteln zu beteiligen. Ein diesbezügliches konkretes Angebot scheint bis jetzt noch nicht vorzuliegen, die Presseberichte über die neue Enzyklika erwähnen wenigstens davon nichts. Immerhin

würde die Bildung eines derartigen Fonds sicher erleichtert und beschleunigt, wenn der Vatikan sein eigenes Riesenvermögen dafür einsetzen und auch die schwerreichen katholischen Orden und ähnliche begüterte Institutionen der katholischen Kirche zu namhaften Beiträgen veranlassen würde. Ein gutes Beispiel hat noch immer besser gewirkt als alle schönen Worte! Wer die Gepflogenheiten des Vatikans und der Kirche kennt, wird allerdings zur Annahme neigen, dass die Welt auf dieses Beispiel noch recht lange warten müssen.

Bemerkenswert sind die Auslassungen der Enzyklika über das Privateigentum. Es heisst dort: «Das Privateigentum ist für niemand ein unbedingtes und unumschränktes Recht.» Das Gemeinwohl verlange deshalb manchmal eine Enteignung, wenn der Besitz wegen seiner Grösse, seiner geringen oder überhaupt nicht erfolgten Nutzung, wegen des Elends, das die Bevölkerung durch ihn erfährt, wegen eines beträchtlichen Schadens, den die Interessen des Landes erleiden, dem Gemeinwohl entgegensteht. Der Papst beruft sich dabei auf die Beschlüsse des Konzils und fährt dann fort: «Die Menschen dürfen nicht willkürlich über ihre Mittel verfügen.» Es folgt dann ein scharfer Seitenheb gegen «egoistische Spekulationen» und dagegen, dass «Staatsbürger mit übergrossem Einkommen einen grossen Teil davon ins Ausland schaffen. Der Profit dürfe nicht der eigentliche Motor des Fortschritts sein. Verlangt werden dann dringend «konstruktive

Du warst noch so ein kleines Mädchen
Von acht, neun Jahren ungefähr,
Da fragtest du mich, vertraut und wichtig:
Wo kommen die kleinen Kinder her?

Als ich nach Jahren dich besuchte,
Da warst du schon über den Fall belehrt,
Du hattest die alte vertrauliche Frage
Hübsch praktisch gelöst und aufgeklärt.

Und wieder ist die Zeit vergangen.
Hohl ist der Zahn und ernst der Sinn.
Nun kommt die zweite wichtige Frage:
Wo gehen die alten Leute hin?

Madame, ich habe mal vernommen,
Ich weiss nicht mehr so recht von wem:
Die praktische Lösung dieser Frage
Sei eigentlich recht unbequem.

Wilhelm Busch

Reformen», eine «kühne bahnbrechende Umgestaltung», «Programme» und «Planung» ohne freiheitsfeindliche Kollektivierung. Das sei christlicher Humanismus, den es voll zu entfalten gelte.

So weit Papst Paul VI. Wir wollen mit ihm nicht rechten, ob und inwieweit seine Vorschläge realisierbar sind und nicht unauflösbare Widersprüche enthalten. Das überlassen wir den Politikern und Nationalökonomien. Doch sei festgestellt, dass die Enzyklika hinsichtlich der sozialen Fragen weiter zu gehen scheint als ähnliche Verlautbarungen früherer Päpste. Sie geht in ihren Angriffen auf das Privateigentum sogar über Marx, Lenin und Mao Tse-tung hinaus, denn in den kommunistischen Theorien ist nur vom Privateigentum an den Produktionsmitteln die Rede, in dieser Enzyklika aber vom Privateigentum überhaupt. Die einschlägigen Partien der Enzyklika und ihre Stellungnahme gegen das